

## Referenten

Sandra RAPP, Counsel  
Avocat à la Cour, Rechtsanwältin

KLEYR | GRASSO, Luxemburg

[www.kleyrgrasso.com](http://www.kleyrgrasso.com)

## Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15.30 Uhr	Kaffeepause
ca. 17:00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

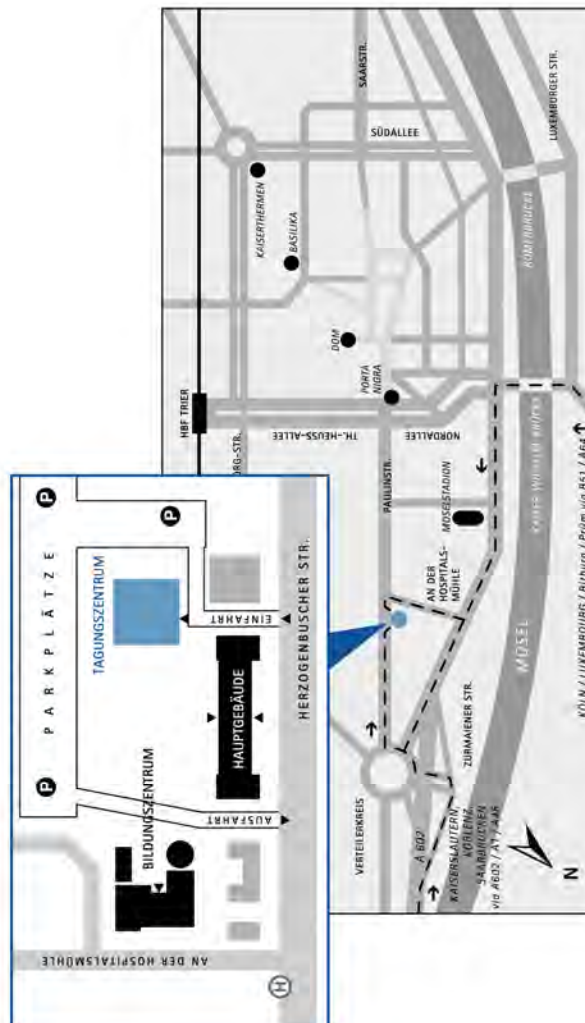
Ansprechpartner: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
Tagungszentrum  
Herzenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

Info - Veranstaltung

## Aktuelles und Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht (2018-2019)

Überblick über die rezentesten Neuerungen  
im Luxemburger Arbeitsrecht im letzten  
Jahr und Ausblick auf anstehende gesetz-  
liche Neuregelungen

Donnerstag | 13. Juni 2019 | 14:00 Uhr - ca.17:00 Uhr  
IHK Trier | Tagungszentrum



IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre



## Einladung

Luxemburg ist ein beliebter Investitionsstandort in Europa. Viele regionale Firmen haben Unternehmen in Luxemburg und rund 30.000 Arbeitnehmer aus der Region Trier pendeln täglich ins Großherzogtum zur Arbeit. Trotz zahlreicher Harmonisierungsfortschritte im EU-Binnenmarkt verbleiben in den einzelnen EU-Ländern jedoch noch immer zahlreiche Unterschiede im Wirtschaftsrecht, die sich auch im Arbeitsrecht wiederfinden.

Für Arbeitsverträge ist grundsätzlich immer das Recht des Landes maßgeblich, in dem der Arbeitnehmer in Erfüllung seines Arbeitsvertrages tätig wird. Auch für deutsche Grenzpendler, die in Luxemburg einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen, gelangen somit zwingend sämtliche Schutzvorschriften des Luxemburger Arbeitsrechts zur Anwendung. Das Arbeitsrecht basiert im Großherzogtum zum einen auf den Bestimmungen des Luxemburger Arbeitsgesetzbuches, das in mehreren Regelungsfeldern vom deutschen Arbeitsrecht abweicht. Darüber hinaus kommt der Rechtsprechung für die Beurteilung arbeitsrechtlicher Sachverhalte eine wichtige Bedeutung zu. Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechung sind in Luxemburg keine Seltenheit und sollten von Arbeitgebern unbedingt im Blick behalten werden. Zu Gesetzesänderungen kam es beispielsweise jüngst in den Bereichen Mindestlohn, Rente, Datenschutzgrundverordnung sowie auch Urlaub. Gesetzesentwürfe sind unter anderem geplant in den Bereichen berufliche Weiterbildung, Wiedereingliederung sowie auch zu diversen Regelungsinhalten des Arbeitsgesetzbuches.

Die Veranstaltung „Aktuelles und Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht (2018-2019)“ gibt Einsteigern und Fortgeschrittenen einen Überblick über wichtige Gesetzänderungen und -entwürfe sowie neue Rechtsprechungen aus den Jahren 2018 bis Anfang 2019.

## Programm

### Gesetzliche Änderungen

- ⇒ Diverse Änderungen des Arbeitsgesetzbuches
- ⇒ Zusatzrente
- ⇒ Solidaritätsfrüherente
- ⇒ Einwanderung: Praktika
- ⇒ Spezialurlaub
- ⇒ Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung
- ⇒ Krankengeldfortzahlung
- ⇒ Gesetzlicher Mindestlohn (1. Erhöhung 2019)
- ⇒ Vereinfachung Immigrationsrecht
- ⇒ Rundschreiben des Luxemburger Finanzamtes
- ⇒ Spesenabrechnung

### Laufende Gesetzesvorhaben

- ⇒ Zeitsparkonten
- ⇒ Praktika
- ⇒ Berufliche Weiterbildung/Ausbildung
- ⇒ Assistenzposten bei Wiedereingliederung behinderter und extern wiedereingegliedeter Arbeitnehmer
- ⇒ Wiedereingliederung
- ⇒ Entsendung/Sicherheit und Gesundheit
- ⇒ Gewerbeinspektion
- ⇒ Jahresurlaub und gesetzliche Feiertage
- ⇒ Brexit – Aufenthaltsrecht
- ⇒ Gesetzlicher Mindestlohn (2. Erhöhung 2019)

### Vorausschau auf geplante Änderungen

- ⇒ Französische Grenzgänger
- ⇒ Belgische Grenzgänger
- ⇒ Deutsche Grenzpendler
- ⇒ ALG bei Grenzgängern
- ⇒ Schutz des „Whistleblowers“
- ⇒ Indexierung Ende 2019
- ⇒ Koalitionsvertrag

### Rezente Luxemburger und Europäische Rechtsprechung (2018)

## Anmeldung

### Aktuelles und Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht (2018-2019)

13. Juni 2019 - IHK Trier  
14:00 – ca. 17:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Rechnungsadresse:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **6. Juni 2019** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **145 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 6. Juni 2019** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier